

Bruno Hug verliert an Einfluss

RAPPERSWIL-JONA Der Gründer der «Obersee-Nachrichten» ist nicht mehr im Verwaltungsrat der Zeitung. Ist Bruno Hug von seinem Amt zurückgetreten oder wurde er davon entbunden? Darüber schweigt der Verlag sich aus. Der zeitliche Zusammenhang mit der Kesb-Klage ist allerdings brisant.

Bruno Hug hat eine Aufgabe weniger. Er ist seit vergangener Woche nicht mehr Verwaltungsrat der Obersee-Nachrichten AG, wie Recherchen der ZSZ zeigen. Im Verwaltungsrat der Gratiszeitung haben jetzt nur noch die Bündner um Somedia-Verleger Hanspeter Lebrument das Sagen. Hug hatte die «Obersee-Nachrichten» 1981 gegründet und verkaufte sie Ende 1999 an die

Mediengruppe Südostschweiz AG – die heutige Somedia – mit Sitz in Chur.

Kein Kommentar aus Chur

Auf dem Platz Rapperswil-Jona blieb Hug jedoch die tonangebende Figur: Er kämpfte mit seinem Blatt gegen lokale Missstände, engagierte sich im Verwaltungsrat der Rapperswil-Jona Lakers oder kandidierte als Stadt-

präsident. Die Besitzer der Zeitung hielten sich bei all diesen Engagements stets im Hintergrund.

Hugs Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat kommt plötzlich – insbesondere, weil Hugs Abgang nach 36 Jahren völlig unkommentiert bleibt. Im Blatt ist Hug als Journalist nach wie vor präsent und wird online als Verleger und Teil der Redaktion geführt. Wer aber nicht im Verwaltungsrat einer Zeitung sitzt, dürfte zu den strategischen Geschicken der Zeitung offiziell nichts mehr zu sagen haben. Hug selbst will sich nicht äussern und verweist

an den Somedia-Verlag. CEO Andrea Masüger will über «interne Vorgänge» keine Auskunft erteilen. Verwaltungsratspräsident Hanspeter Lebrument liess Anfragen der ZSZ unbeantwortet.

Ein Nachfolger für Hug im Verwaltungsrat wurde bisher laut Handelsregistereintrag nicht bestimmt. Das ist aber auch nicht unbedingt nötig: Die Grösse des Verwaltungsrates kann in Schweizer Unternehmen frei gewählt werden.

Kurz vor Kesb-Verhandlung

Die Vorgänge rund um Bruno Hug kommen zu einem äusserst bri-

santen Zeitpunkt: Nächste Woche wird am Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland die Zivilklage der Stadt Rapperswil-Jona und von Kesb-Präsident Walter Grob verhandelt. Beschuldigt werden neben der Obersee-Nachrichten AG auch die beiden Journalisten Bruno Hug und Mario Aldrovandi. Die beiden Kläger rügen rund 300 Persönlichkeitsverletzungen, welche die Gratiszeitung und die zwei federführenden Journalisten während einer fast zweijährigen Kampagne gegen die Kesb publiziert haben sollen.

Mitte November wurde bekannt, dass Somedia-Verleger

Hanspeter Lebrument persönlich versucht hat, in letzter Sekunde noch einen aussergerichtlichen Vergleich zu erzielen. Dieser scheiterte jedoch. Offiziell Stellung nehmen will zu den Inhalten der Verhandlungen niemand.

Aus gut unterrichteten Kreisen dringen dennoch Details ans Licht. Bruno Hug selbst war an den Vergleichsverhandlungen nicht beteiligt. Aber: Die Personale Bruno Hug an sich war Thema und Diskussionspunkt. Auch sie trug offenbar dazu bei, dass ein Vergleich bisher gescheitert ist. *Conradin Knabenhans*

Seedorf will Hundeverbot einführen – Hündeler laufen Sturm



Auf dem Schmerkner Aabachdamm sollen zukünftig Hunde verbannt werden, um die Natur zu schützen.

Patrick Gutenberg

SCHMERIKON Der Gemeinderat erlässt ein Hundeverbot entlang des Aabachs bis zur Mündung. Damit sollen die Vögel im Aabachdelta geschützt werden. Hundehalter halten das Verbot für vollends unnötig und drohen mit zivilem Ungehorsam. Noch offen ist, ob Ranger dereinst das Verbot durchsetzen sollen.

Ursprünglich wollte der Gemeinderat Schmerikon einen Steg und Badeinseln in der Bucht des Seedorfes bauen. Das Projekt, das dem Naturschutz dienen sollte, scheiterte aus fischereirechtlichen Gründen. Stattdessen soll nun dank eines Hundeverbotes auf dem Aabachdamm und der Aabachstrasse sowie auf den Kiesinseln die Natur geschützt werden. «Mit der Verfügung sollen nicht nur Vögel, sondern auch die übrige Fauna und Flora des nationalgeschützten Flachmoors und den vorgelagerten Kiesinseln geschützt werden, die durch Hunde aufgeschreckt werden», erklärt Félix Brunschwiler (parteilos), Gemeindepräsident von Schmerikon: Gerade von den Hunden gehe ein latentes Störungspotenzial aus. «Hunde haben einen Jagdtrieb, bellen, dringen in geschützte Bereiche ein und plündern Nester», führt Brunschwiler aus: Sie setzten schwimmend von der Nordseite zur Südseite über – selbst bei kalten Wassertemperaturen.

Hintergrund des Hundeverbotes: Der Gemeinderat kündigte an, im Herbst 2018 im Mündungsbereich des Aabachs zu baggern, um das Kies, das der Bach ins Delta schiebt, wegzubringen. Dies ist wesentlich, um den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Um baggern zu können, muss die Gemeinde ein Wasserbaugesuch einreichen, in dem auch verbindlich aufzuzeigen ist, wie der Schutz des nationalgeschützten Flachmoors und der kommunalgeschützten südlichen Kiesinseln eingefordert werden soll.

«Der Gemeinderat will aufzeigen, mit welchen Massnahmen die Einwirkungen auf die unter Schutz stehenden Flächen südlich des Aabachs sowie den Schilfgürtel nördlich des Aabachs wirkungsvoll reduziert werden können», schreibt die Gemeinde in einer Medienmitteilung. So verfügt nun der Gemeinderat das Hundeverbot – gestützt auf das kantonale Hundegesetz und das Polizeireglement der Gemeinde Schmerikon.

Bei den Hundehaltern läuten derweil die Alarmglocken: «Das Hundeverbot ist eine Schweinerei», sagt Hansruedi Hegi, Präsident des Vereins Hundesport Linth-Schmerikon. Der Gemeinderat habe in keiner Weise das Gespräch mit ihnen gesucht. Dementsprechend fühlen die Hundehalter sich diskriminiert und sehen sich als Bauernopfer, weil der Entscheid über ihren Kopf hinweg entschieden wurde. Hegi spricht denn von einer regelrechten Katastrophe, die das Hundeverbot auslöst: «Der Naturschutz wird über die Interessen der Menschen gestellt.» Abgesehen davon gebe es schon genügend andere Naturschutzgebiete in der Umgebung. «Zudem stellten die Hunde nie ein Problem für die Spaziergänger dar», betont Hegi.

Hunde machen Angst

Dies sieht Brunschwiler ganz anders: Der Aabachdamm werde ganz offensichtlich von Hundehaltern aus dem ganzen Linthgebiet, insbesondere auch aus dem Kanton Schwyz, der eine generelle Leinenpflicht kennt, äusserst intensiv begangen. «Dies in einem Umfang, dass zuweilen nur Besucher mit Hunden

«Hunde haben einen Jagdtrieb, bellen, dringen in geschützte Bereiche ein und plündern Nester.»

Félix Brunschwiler,
Gemeindepräsident

dort unterwegs sind», konstatiert Brunschwiler. Dieses Phänomen könne nicht alleine damit begründet werden, dass Hundehalter bei jeder Witterung ins Freie gehen. Vielmehr dürfte es auch auf den Verdross von Nichthundehaltern zurückzuführen sein, sich der Begegnung mit unzähligen freilaufenden Hunden zu stellen. «Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Nichthundehalter es mehrheitlich begrüssen, zukünftig unbehelligt von freilaufenden Hunden diesen Bereich begehen zu können», sagt Brunschwiler. Im Übrigen seien zwar bei der Gemeinde einige emotionale Reaktionen eingegangen, «aber kein Ersuchen um den Empfang einer Delegation».

Kein Grundrecht für Hündeler

Hansruedi Hegi hat bereits angekündigt, man wolle sich – in einem Akt des zivilen Ungehorsams – nicht an das Verbot halten und trotzdem mit den Hunden das Gebiet betreten. Wie schliesslich das Hundeverbot durchgesetzt werden soll, ist derzeit noch offen: Der Schmerkner Gemeinderat prüft den Einsatz eines Rangerdienstes, der auf dem Dammpatrouillieren soll und vom Kanton finanziert werden könnte.

Brunschwiler zeigt sich derweil nicht überrascht vom Widerstand der Hündeler: «Allerdings finde ich es doch erstaunlich, dass Hundehalter es als ihr Grundrecht erachten, sich mit ihren Tieren überall ausbreiten zu können.» Dabei gebe es in Schmerikon und in umliegenden Gemeinden fast unbeschränkt Wege und Grünflächen, auf denen mit Hunden spaziert werden könne – weite Strecken hiervon ohne Leinenpflicht. So sei auch der Linthdamm bis zum See weiterhin unbeschränkt offen.

Die Hundehalter können einen Rekurs beim Gesundheitsdepartement einreichen, um den Erlass der Verfügung zu verhindern. Bedingung hierfür ist das Vorliegen eines schutzwürdigen Interesses. Zu klären wird sein, ob das Gesundheitsdepartement das schutzwürdige Interesse anerkennt und materiell auf den Rekurs eintritt. Bei Eintreten wäre dann zu prüfen, welche Voraussetzungen an die Begründung für den Erlass eines Verbotes gestellt werden. *Magnus Leibundgut*

Gegen die Verfügung kann bis zum 13. Dezember Rekurs beim Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen erhoben werden.